

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/77

An den Innenausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags

25. August 2017 HG/St

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einbeziehung in den Kreis der Anzuhörenden bedanken wir uns.

Wir nehmen zum Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19/11, zum Änderungsantrag der Fraktion der AFD – Drucksache 19/38 sowie zum Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 19/37 wie folgt Stellung:

Die oben bezeichneten Gesetzentwürfe haben erkennbar das Motiv, die Zahl der arbeitsfreien, bezahlten Feiertage zu erhöhen, um einen als "ungerecht" empfundenen Rückstand gegenüber den südlichen Bundesländern auszugleichen. Es geht mithin um eine ausschließlich sozialpolitisch motivierte Gesetzesinitiative und nicht um einen Gedenktag religiösen oder weltanschaulichen Charakters. Dies zeigen auch die insgesamt vier verschiedenen Terminvorschläge.

Aus unserer Sicht bedarf es keines zusätzlichen arbeitsfreien bezahlten Feiertages in Schleswig-Holstein. Die mit dem Arbeitsausfall verbundene Einbuße an Wirtschaftswachstum halten wir für nicht vertretbar. Für den Einzelhandel entspricht der Ausfall eines Verkaufstages je nach Jahreszeit 0,3 bis 0,5 Prozent des Jahresumsatzes. Bei stagnierenden bis leicht rückläufigen Umsatzverläufen des **stationären** Einzelhandels ist dies eine nennenswerte Größenordnung, deren negative Folgen durch die gesetzliche Lohnfortzahlungspflicht noch verschärft werden. Angesichts eines tarifvertraglichen oder arbeitsvertraglichen bezahlten Urlaubsanspruchs von fünf bis sechs Kalenderwochen im Jahr für jeden Einzelhandelsbeschäftigten kann man auch nicht von einem Mangel an bezahlter Freizeit sprechen. Einer weiteren Urlaubserhöhung in Gestalt eines zusätzlichen gesetzlichen Feiertages bedarf es nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Grüter

(Hauptgeschäftsführer)